

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 28

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ruhe, ohne deren Genuß der Körper schon nach wenigen Tagen vernichtet sein würde. Die Ruhepausen im Laufe der Arbeitswoche verhalten sich also zur Arbeit einfach wie Frage und Antwort, wie Hebung und Senkung eines Hammerwerkes. Eigentliche Erholung wird erst geboten durch völlige Einstellung des arbeitenden Ganzen. Gleich die Durchsicht unseres Spezialprogrammes lehrt, daß solches nicht in episodischer Form zu erledigen ist. Wenn die Einteilung der Arbeitswoche schon den Cyclus befolgt, den der Gang unseres Planeten um die Sonne vorschreibt, den Cyclus von Tag und Nacht, so fällt auch ganz naturgemäß dem Werke der Erholung ein voller 24 stündiger Cyclus zu und es handelt sich nun bloß noch darum, nachzuweisen, warum hierzu gerade der siebente Tag der geeignetste sei?"

Wir übergehen diesen Beweis. Der Abschnitt schließt mit den Worten:

„Der Zeitraum, in welchem die Spannkraft des menschlichen Körpers durch das Einerlei beruflichen Dienstes erschöpft wird, und eine volle Pause des Nachlassens erfordert, beträgt 6 Tage. Der 7. Tag, ebenfalls mit Arbeit verbracht, bewirkt Ueberspannung und dadurch allmählichen Ruin der aktiven Spannkraft. Wird er dagegen der Erholung gewidmet, so erweist sich gerade diese Spannkraft als eine Stärke unseres Körpers und eine Garantie für weit bedeutendere Ausdauer, als sie der leblosen, mit der Zeit sich abnutzenden Maschine eigen ist. Der Körper, anstatt mürbe zu werden, wird vielmehr zäh, ja, die Arbeit selbst wird zum Stahlmittel und erweist sich gesunder als Müßiggang.

Der Physiologe Flourens läßt sogar den Normalmenschen, der allen Organen das richtige Maas von Arbeit und Ruhe zuteilt, sein Leben auf — 100 Jahre bringen! —

Darf ich das Resultat kürzer und feierlicher fassen, so bietet mir das in der Einleitung angezogene Dichterwort Anleitung. Der Gelehrte nämlich, der „in sein Museum gebannt, die Welt kaum einen Feiertag sieht,“ bricht am Ostertage, der ihn hinausführt, in die Worte aus: „Hier bin ich Mensch“. Nun wohl, wenn die Religion den 7. Tag den „Tag des Herrn“ nennt, so sagt die Gesundheitslehre in dem hier entwickelten Zusammenhange: „Der Sonntag ist der Tag des Menschen!“ —

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Verlegung der Centralschule IV nach Liestal.) Der Bundesrath hat die Centralschule IV nach Liestal verlegt und es ist der Einrückungstag auf Sonntag den 13. August (statt wie früher angeordnet auf Samstag den 12.) festgesetzt. Dem bezüglichen Erlasse des Bundesrathes entnehmen wir, daß die Recognoscierung wahrscheinlich durch das Virethal in's Brunntruttische gehen wird, wenigstens sind die Offiziere angewiesen u. A. die betreffenden Blätter des Dufour-Atlas und einige Blätter der Originalaufnahmen aus letztgenanntem Gebiet mitzubringen.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Die Manöver bei Nikolsburg.) Die wiederholt erwähnten Truppenmanöver in Mähren werden in der Zeit vom 27. August bis 7. September stattfinden. Das Commando der zwei Armee-corps, des Nord- und Südcorps, werden die Feldzeugmeister v. Philippovich (Commandirender in Mähren und Schlesien) und v. Marolek (Commandirender in Wien) führen. Die Truppen, darunter 16 Landwehr-Bataillone, werden zum größern Theile durch die Nord-, Staats- und Nordwestbahn nach Nikolsburg befördert werden, und wird zum erstenmale seit ihrem Bestehen die österreichische Landwehr in Regimenter formirt; von Seite des stehenden Heeres kommen dazu die 2. und 25. Infanterie-Division, so daß das Südcorps circa 19,000 Mann zählen wird. Das Nordcorps wird aus der 4. und einem Theile der 5. Truppen-Division und aus den 8 mährischen Landwehr-Bataillonen 12—19 bestehen, aus welchen letzteren gleichfalls drei Landwehr-Infanterie-Regimenter formirt werden; dieses Corps wird bei 17,000 Mann zählen. Jedem Corps werden drei Bataillone Divisionen à 12 Geschütze (System Uchatius), ferner eine reitende Probatterie, letztere ganz nach preussischem Muster organisiert und ausgerüstet, beigegeben werden. Fast sämtliche Mitglieder des kaiserlichen Hauses werden den Manövern betheiligen. Der Kaiser und Kronprinz Rudolph werden in Nikolsburg im Fürst Metternich'schen Palais Logis nehmen.

Oesterreich. (Ein Reservat-Befehl.) Vor kurzem brachten Wiener Journale den Inhalt eines Reservat-Befehles, in welchem Se. Excellenz der Kriegsminister die traurige Wahrnehmung constatirt, daß die Regimenter ihre tüchtigsten Offiziere Schulden halber verlieren, und die Truppen-Commandanten im Wege der General-Commandanten auffordert, dieser sehr bedauerlichen Thatsache ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden; mit den Gläubigern im Interesse der Offiziere thunlichst zu pactiren, namentlich aber durch zünftliches Zureden die Angehörigen der betreffenden, in Bucherhände gerathenen Offiziere zur Ordnung der Schuldangelegenheit zu bestimmen. — Daß dieser Erlaß in die Oeffentlichkeit gedrungen, ist allerdings zu tadeln, und das umso mehr, als das Motto zur Mittheilung dieses Amtsgeheimnisses nur ein unlautes gewesen sein konnte.

Oesterreich. (Die Verrittenmachung der Compagnie-Commandanten vor den Delegationen.) Die Begründung dieser Stat-Erhöhung lautet in den Hauptpunkten: „Das Erforderniß für die Verrittenmachung der Compagnie-Commandanten mit eigenen Pferden war bereits in den Voranschlag über das ordentliche Heeres-Erforderniß sowohl für das Jahr 1872 als auch für 1876 eingestellt, die Mittel hiezu wurden jedoch gemäß der Allerhöchsten sanctionirten Delegations-Beschlüsse nicht bewilligt.

Die Heeresverwaltung hat die Einführung dieser so wichtigen Maßregel jedoch stets im Auge behalten, und im Verordnungswege jenen Unterabtheilungs-Commandanten, welche zur Unterhaltung eines Pferdes aus eigenen Mitteln bereit sind, dies gestattet. Eine namhafte Zahl von Compagnie-Commandanten machte Gebrauch von dieser Bewilligung, die große Mehrzahl blieb aber nach wie vor fern, den beschwerlichen Dienst zu Fuß zu verrichten.

Die Hauptgründe für diese angestrebte Einrichtung liegen aber in der schwierigen, vielumfassenden Ausbildung der Unterabtheilungen für die neue Kampfweise und der verhältnißmäßig kurzen Präsenzzeit hierzu.

Chargen und Mannschaft bedürfen einer eben so viel umfassenden als gründlichen Ausbildung, ohne welche ein günstiger Erfolg im Kriege schierlich ganz unmöglich geworden ist. Die Verantwortung hiefür lastet einzig auf dem Compagnie-Commandanten. Um dieselbe zu erzielen, muß er das ganze Jahr hindurch, ohne jede Ruhepause, mit Aufbietung größter Anstrengung den vielen Zweigen seines Berufes zu entsprechen suchen. Für eine kurze Zeit stelle sich dies zur Noth bewältigen, mit der Zeit wird die Aufgabe geradezu aufreibend. Die Zahl jener Hauptleute, welche jährlich bei den großen Waffenübungen krank-

heilshalber dem Dienste entgehen, zeigt deutlich, wie übermäßig die Übungsperioden der Compagnie- und Bataillons-Ausbildung, die Kräfte der Hauptleute in Anspruch und das zulässige Maß bereits überschritten haben. Vorzeitige Dienstuntauglichkeit und Mehrbelastung des Bedarfs für Ruhegehalte sind die unabweichlichen Folgen hiervon.

Im Kriege steigert sich die Anforderung an den Compagnie-Commandanten in einem Grade, welche es überhaupt unmöglich macht, seiner Pflicht noch entsprechen zu können, wenn er nicht beritten ist. Auf Marschen erfordert die Aufrechterhaltung der Ordnung und Schlagfertigkeit eine unermüdete Thätigkeit des Hauptmannes.

Im Blouaal oder nach dem Einrücken in die Station erwächst ihm die Sorge für Beschaffung der Bedürfnisse für die Mannschaft, eine Dienstleistung, welche im Kriege die größten Schwierigkeiten bietet, immer aber Ursache wird, daß der Hauptmann sich der nothwendigen Ruhe noch lange nicht hingeben darf, wenn der junge Soldat bereits frische Kräfte sammeln kann. Soll die Truppe schlagfertig bleiben, so muß in Allem der Hauptmann für sie sorgen. Wird er mit seiner Compagnie zum Vorziehen der Vorposten bestimmt, so übernimmt er die Verantwortung zur Sicherung einer Linie von durchschnittlich 2000 Schritten, innerhalb welchen Raumes ihm die Detail-Recognoscirungen des Terraines, die Bestimmungen für den etwaigen Kampf, endlich hauptsächlich die Obforge für den verlässlichen Dienstbetrieb zufallen.

Diese Beispiele dürften genügen, um zu erweisen, daß solche Dienste zu Fuß wohl nicht zu leisten sind, besonders wenn in Betracht kommt, daß die täglichen Anstrengungen des Dienstes im Felde keine Pausen zur Erholung bieten.

Sollten die Compagnie-Commandanten erst im Kriegesfalle beritten gemacht werden, so würden theils die Pferde mit großen Schwierigkeiten auszubringen sein, theils würde der erwartete Werthell entfallen, weil der ungeübte Reiter nur wenig Erleichterung findet."

Frankreich. (Unzufriedene Lieutenants.) Es wird mitgetheilt, daß unter den in den Übungslagern bei Paris, als Satory, Villeneuve-Stang, Saint-Germain u. stationirten Subaltern-Offizieren allgemeine Verstimmung herrsche über das neue Reglement, betreffend die Solo- und Bequartierungs-Verhältnisse. Während nämlich bisher den Lieutenants die Feldration gewährt und das Logis in den Baracken mit 10 Francs monatlich berechnet wurde, soll ihnen die erstere jetzt entzogen und der Mietesabzug auf 15 Francs monatlich erhöht werden, was einer Verkürzung der Lohne um beläufig 38 Francs monatlich gleichkommen würde. Da diese Maßregel am 1. Juli in Kraft treten soll, so ist seitens der zunächst dabei Interessirten die Einleitung von Abhilfemaßregeln in Aussicht genommen.

Verichtigung.

In Nr. 27, Sprechsaal, zu den Thuner Munitionsversuchen, muß es im 2ten Absatze heißen: Das Mischungsverhältnis von gutem Tombak soll sein, wenigstens 80 bis 85 o/o Kupfer (Rosaite) und höchstens 15 bis 20 o/o Zinn.

Militair- & Schiess-Stand-Scheiben
liefert am besten und billigsten
Gustav Kühn, Hoflieferant in Neu-Ruppin.
Preisliste gratis und franco.

Großes Lager von Militärliteratur und Karten.

Cataloge gratis.

Orell Füssli & Cie.,
Buchhandlung in Zürich.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Villersexel und Belfort

Streiflichter aus dem Deutsch-Französischen Kriege 1871.

Offenes Schreibreiben
an den k. preuß. Generalmajor und Commandeur
der 28. Infanteriebrigade Herrn von Loos
von

Friedrich von der Wengen.

8. Geh. Nr. 1. 35.

Der Verfasser des bekannten Werks „Die Kämpfe vor Belfort im Januar 1871“ (1875, 12 M.) wendet sich mit vorliegender Schrift gegen einige kritische Ausführungen in der vom Generalmajor von Loos herausgegebenen Monographie „Zur Geschichte des 1. Rheinischen Infanterieregiments Nr. 25“, indem er den historischen Thatbestand durch eingehende Prüfung klarzustellen sucht.

Vorräthig bei F. Schultze, Buchhandlung in Zürich.

Weidenstr. 10. **Breslau.** Weidenstr. 10.

Stellensuchende

aller Branchen
werden im In- und Ausland per sofort
oder später placirt durch das
Central-Versorgungs-Bureau
„Nordstern“
in Breslau.
Anfragen sind 50 Cts. in Briefmarken beizufügen.

Für Stellengeber kostenfrei.

Erstes Etablissement!

Spezialität für Uniformen und Ausrüstungsstücke aller
Waffengattungen,

185^d Schwanengasse.

Bern

Gasse der Bundesgasse.

Anfertigung von Uniformen innerhalb 8 Tagen, behufs Maßnehmen senden Werthführer nach allen Waffenplätzen
(896-Y)

Mohr & Speyer.